

Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko

Coordinación alemana por los derechos humanos en México

Menschenrechtsverletzungen in den Bundesstaaten Chiapas, Oaxaca und Guerrero

Ergebnisse einer Dokumentation¹

Die vor zehn Jahren gegründete Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko ist ein Netzwerk von Hilfswerken, Nichtregierungsorganisationen und Initiativen, die in Deutschland zur Menschenrechtssituation in Mexiko arbeiten. Das gemeinsame Anliegen ist die Unterstützung mexikanischer Menschenrechtsorganisationen in ihrer Arbeit gegen Menschenrechtsverletzungen und Straflosigkeit, für mehr Demokratie und Gerechtigkeit.

Auf Beschluss der Koordination erfolgte die Entsendung einer Delegation in die mexikanischen Bundesstaaten Chiapas, Oaxaca und Guerrero im Herbst 2008. Das Hauptziel der Reise bestand in der Aufarbeitung symptomatischer Fälle von Menschenrechtsverletzungen. Dabei lag der Fokus auf fundamentalen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (WSK-Rechte). Die Delegation der Koordination traf sich während ihres Aufenthaltes mit Betroffenen und den sie begleitenden mexikanischen Menschenrechtsorganisationen sowie mit Vertretern staatlicher Institutionen.

Die zahlreichen Verletzungen von WSK-, indigenen und Umweltrechten, die dabei festgestellt wurden, resultieren überwiegend aus Interessenkonflikten um Land und Ressourcen.

In den von der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko besuchten Bundesstaaten wurde deutlich, dass die Planung und Durchführung wirtschaftlicher und infrastruktureller Projekte die Interessen der Bevölkerung in der Regel nicht berücksichtigen. Im Hinblick auf die indigene Bevölkerung werden die sich aus Art. 6 der ILO-Konvention 169 ergebenden Konsultationspflichten häufig nicht eingehalten. Lokale und regionale Gegebenheiten, Bedürfnisse und Forderungen der Bevölkerung werden nicht beachtet. Ferner führen diese Projekte nicht zu einer Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Bevölkerung – im Gegenteil: die betroffenen Gemeinden und Regionen leiden unter Umweltverschmutzung, Enteignungen und Vertreibungen durch geplante oder schon durchgeführte Abholzungen sowie Staudambbauten in Guerrero und Oaxaca oder durch Tourismus- und Infrastrukturprojekte, wie in Chiapas und Oaxaca deutlich wurde.

Durch die mangelnde Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen verletzt der mexikanische Staat die ihm obliegenden Verpflichtungen aus dem WSK-Pakt der UN. Der Fall der Gemeinde Mini Numa in Guerrero ist exemplarisch dafür, dass von staatlichen Instanzen gesetzliche Garantien nicht eingehalten werden, noch weniger weitergehende WSK-Rechte gewährleistet werden. Zugleich liegt hier aber ein Präzedenzfall vor, dass trotz begründeter Skepsis gegenüber der mexikanischen Rechtsprechung der Rechtsweg nicht aussichtslos ist und ein Mittel bleibt, Menschenrechten Geltung zu verschaffen.

In den besuchten südlichen Bundesstaaten weisen vor allem indigene ländliche Gemeinden einen hohen Grad an Marginalisierung in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Nahrungsmittelversorgung auf. Freihandelsabkommen verschärfen die Situation der Kleinbauern in Chiapas, Oaxaca und Guerrero. Die Delegation der Koordination stieß auf ihrer Reise zwar auch auf Ansätze von erfolgreichen Selbsthilfeprojekten einzelner Gemeinden und Organisationen wie z.B. der „Mujeres Ecologistas“ (Umweltfrauen) in der Sierra de Petatlán in Guerrero, es besteht jedoch stets die Gefahr, dass sich der Staat mit Verweis darauf seiner Gewährleistungspflicht entzieht. Gesucht werden muss stattdessen nach Formen des Zusammenwirkens zwischen Staat und lokalen Akteuren, die Raum für

¹

Die Dokumentation wurde als Ergebnis einer Recherche von acht Mitgliedern der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko zwischen dem 20.10.2008 und dem 4.11.2008 erstellt.

Eigeninitiative und Autonomie lassen. In diesem Rahmen müssen gemeinsam Lösungen erarbeitet werden.

Besorgniserregend ist in den drei besuchten Bundesstaaten die zunehmende Militarisierung, die sich im Rahmen internationaler Abkommen und als Auswirkung nationaler Sicherheitspolitik verschärft hat. Sie ist häufig mit Übergriffen gegenüber der Zivilbevölkerung verbunden, die einer gerichtlichen Verfolgung entzogen werden.

Die Drogenbekämpfungspolitik der Regierung Calderón wird häufig als Vorwand missbraucht, ländliche Regionen mit einem hohen Anteil an indigener Bevölkerung zu militarisieren. Ferner kann die Paramilitarisierung der Bundesstaaten Guerrero und Oaxaca konstatiert werden, die laut Aussagen der Interviewpartner auch in Chiapas bis Dezember 2008 wieder zugenommen hat.

Die in der Dokumentation aufgearbeiteten Fälle bestätigen, dass die Verletzungen von WSK-, indigenen und Umweltrechten meist Verletzungen der zivilen und politischen Rechte nach sich ziehen. Vertreibungen werden gewaltsam durch den Einsatz von staatlichen Sicherheitskräften durchgeführt, politisch engagierte Gemeinden oder Einzelpersonen werden eingeschüchtert, bekommen Haftbefehle, werden willkürlich festgenommen, inhaftiert, nicht selten gefoltert oder sexuell missbraucht. In der Regel erfolgt weder eine Strafverfolgung noch werden rechtstaatliche Prozesse eingeleitet.

Sichtbar wurde die Tendenz der zunehmenden Kriminalisierung des sozialen Protests von Menschenrechtsverteidigern und sozialen Organisationen. Die Anklage gegen Mitglieder der APPO wegen Mordes an dem US-amerikanischen Indymedia-Reporter Brad Will im Oktober 2008 ist ein Beispiel für zahlreiche Versuche, soziale Bewegungen zu kriminalisieren. Organisationen und Menschenrechtsverteidiger werden durch Haftbefehle und willkürliche Festnahmen eingeschüchtert und daran gehindert, ihre politischen Forderungen weiter zu verfolgen. Die mexikanische Strafgesetzgebung verschärft juristische Verfahren und Gesetzgebungen. So stellt der *arraigo* (Hausarrest) ein Mittel dar, exponierte Akteure sozialer Protestbewegungen unter Kontrolle zu halten. Eine verdächtige Person kann sich durch die Aussprache des Hausarrests nicht mehr beruflich betätigen, die juristisch aufgearbeiteten Gründe für das Festhalten muss der Staat erst nach 30 Tagen liefern.

Aufgrund der untersuchten Fälle ergeben sich für die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko somit folgende Forderungen:

Mexiko hat bereits im Jahr 1990 die ILO-Konvention 169 ratifiziert und ist mit dem Inkrafttreten in Mexiko am 05. September 1991 gemäß Artikel 133 der mexikanischen Verfassung an sie gebunden. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Verletzungen der WSK-, indigenen und Umweltrechte wird der mexikanische Staat dazu aufgefordert, die in der ILO-Konvention 169 verankerten Regelungen umzusetzen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Konsultationspflichten des Artikels 6 der ILO-Konvention 169, wonach indigene Völker in die Planung und Durchführung von Legislativ- oder Administrativprojekten einzubeziehen sind, sobald sie diese betreffen.

Des Weiteren unterstützt die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko die Forderung der mexikanischen Menschenrechtsorganisationen, dass der mexikanische Staat die Ausbildung und Förderung paramilitärisch agierender Gruppen durch staatliche Stellen unterbindet. Der innerstaatliche Einsatz des mexikanischen Militärs ist zu beenden und eine grundlegende Polizeireform einzuleiten. Wenn Polizei oder Militär Menschenrechtsverletzungen begehen oder begangen haben, sind diese juristisch in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu ahnden.

Auf der Justizebene sind Richter im Hinblick auf die Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards auf nationaler Ebene fortzubilden. In Bezug auf die indigenen Völker bedeutet dies, den Zugang zur Justiz durch die Zurverfügungstellung von Dolmetschern überhaupt erst zu ermöglichen.

Wir ersuchen deutsche und europäische politische Entscheidungsträger, ihren Einfluss geltend zu machen, damit sich die Menschenrechtslage in Mexiko grundlegend bessert:

Handlungsmöglichkeiten ergeben sich anhand der erstellten Dokumentation im Hinblick auf die aufgeführten Einzelfällen. Die fundierten Informationen der Dokumentation ermöglichen es, konkrete Fälle von Menschenrechtsverletzungen gegenüber mexikanischen Entscheidungsträgern anzusprechen und auf eine Lösung der ihnen zugrunde liegenden strukturellen Probleme zu dringen, insbesondere auf die Sicherung der ländlichen Lebensgrundlagen, die Förderung aussichtsreicher Selbsthilfeprojekte, die Beteiligung der Bevölkerung an den sie betreffenden Planungen und Maßnahmen, die Kontrolle militärischer und paramilitärischer Übergriffe gegenüber der Zivilbevölkerung und den Schutz der Menschenrechtsverteidiger.

Angeregt wird, sich mit mexikanischen Entscheidungsträgern über Lösungen bestehender Problemlagen auszutauschen und gegebenenfalls auf Erfahrungen in Europa zurückgreifen zu können.

Die deutsche Bundesregierung hat sich in der Abstimmung über die UN-Deklaration zu den Rechten indigener Völker am 13. September 2007 in der UN-Generalversammlung mit den indigenen Völkern dieser Welt solidarisch gezeigt und ihre Rechte erheblich gestärkt. Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der ILO-Konvention 169 könnte sie dieser Bereitschaft Nachdruck verleihen. Die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko regt daher erneut die Unterzeichnung und Ratifizierung der ILO-Konvention 169 durch die deutsche Bundesregierung an, um den indigenen Völkern in Mexiko zur Durchsetzung ihrer Rechte zu verhelfen.

Im Hinblick auf die Einhaltung und Durchsetzung internationaler völkerrechtlicher Vorgaben, sind die zuständigen UN-Gremien dazu aufgerufen, diese zu überwachen und einzufordern. Die mexikanische Regierung hat sich durch die Ratifikation aller wesentlichen internationalen Menschenrechtspakte zu deren Umsetzung auf nationaler Ebene verpflichtet. Politische Entscheidungsträger in Deutschland, Europa, der UNO und letztendlich in Mexiko selbst, haben die gesellschaftliche Verantwortung, auf die Einhaltung dieser Vorgaben hinzuwirken.

Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko
Stuttgart, 19. Januar 2009

Die deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko ist ein Netzwerk von: ALASEI, Amnesty International (Deutsche Sektion), Brot für die Welt, CAREA e.V., Fachhochschule für Sozialpädagogik/Hamburg, FIAN Deutsche Sektion, Menschenrechtsreferat des Diakonischen Werkes der EKD, Mexiko-Initiative Köln/Bonn, Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR, Missionsprokur der deutschen Jesuiten, Missionszentrale der Franziskaner, Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V., Pax Christi (Solidaritätsfonds Eine Welt) und Promovio e.V.